

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Meinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Humorist. Blätter) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 76.

Donnerstag, den 30. Juni

1887.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Heinrich Adolf Mehnert** eingetragenen Grundstücke:

- Haus nebst Garten, Nr. 7 des Brandcatasters, Nr. 9 des Flurbuchs, Folium 4 des Grundbuchs für Wildenthal,
- Feld, Nr. 229c des Flurbuchs, Abth. B, Folium 998 des Grundbuchs für Eibenstock,

von sachverständiger Seite auf

zu a. 1150 Mark
zu b. 600 Mark

geschätzt, sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist
der 26. Juli 1887, Vormittags 10 Uhr
als Anmelde Termin,

ferner

der 13. August 1887, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 23. August 1887, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmelde Termine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmelde Termine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 21. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

Besitze.

Grüße, Ser.-Schrbr.

Die Schul- und Gemeindeanlagen auf den ersten und zweiten Termin, welche schon am 1. d. Mts. fällig gewesen, sind nunmehr sofort zu bezahlen.

Schönheiderhammer, den 28. Juni 1887.

Poller, Gemeindevorstand.

Gras=Auktion.

Die Grasnutzung auf den ehemaligen Müller'schen und Tauscher'schen Wiesen am Sauerbrunnen und Kreuzel soll an Ort und Stelle

Dienstag, den 5. Juli d. J., Nachm. 4 Uhr
unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen gegen Baarzahlung ver-
steigert werden.

Forstrevierverwaltung Eibenstock,

den 27. Juni 1887.

Oberförster N i e d e l.

Vom General Boulanger.

Es verlautet neuerdings, daß General Boulanger sich in der letzten Zeit seiner Amtswaltung als Kriegsminister thätig mit Staatsstreichplänen getragen habe. So geht der „Köln. Ztg.“ von einem „zuverlässigen Gewährsmann“ folgende Mittheilung zu:

„Ein mit Persönlichkeiten aus der Petersburger Gesellschaft in nahen Beziehungen stehender höherer französischer Offizier hat sich zu diesen über General Boulanger geäußert. Demnach stände es außer Zweifel, daß der ehemalige Kriegsminister einen Staatsstreich, der ihn an die Spitze der Regierung gebracht, beabsichtigt habe. Er habe, kurze Zeit vor seinem Sturze, nächtliche Truppenübungen angeordnet, worüber damals auch die Zeitungen berichteten. Bei einer solchen nächtlichen Truppenübung, an der fast die ganze Pariser Besatzung theilzunehmen bestimmt war, sollte der Staatsstreich erfolgen. Alle Rollen waren bereits vertheilt. Aber General Saussier, der Gouverneur von Paris, kam hinter den Plan und verbot noch in letzter Stunde das Ausrücken der Truppen, so daß auch wirklich nur ein Bataillon ausrückte. Alle Beweismittel für jenen geplanten Staatsstreich befinden sich in den Händen der französischen Regierung, und dies ist auch der Grund, warum Boulanger sich so ruhig verhält und so sang- und klanglos von der Bühne abtrat.“

Ein Pariser Blatt, die „Parti National“, bringt eine ähnliche Enthüllung:

„Zwei politische Persönlichkeiten sollen im Einverständniß mit dem letzten Kriegsminister den heimlichen Anschlag gemacht haben, die Kammern aufzulösen und Herrn Grévy abzusetzen, die Verfassung aufzuheben und eine konstituierende Versammlung zusammen zu berufen. Dem allen sollte eine Kriegserklärung an Deutschland vorausgehen oder folgen, sodas es möglich geworden wäre, Frankreich in Kriegszustand zu versetzen und die Diktatur auszurufen. Da die Rechte Kenntniß von dieser Verschwörung erhalten, habe sie ihren Vorsitzenden Herrn v. Macau, zum Präsidenten der Republik gesandt, um ihn zu beschwören, die Bildung eines Ministeriums zu beschleunigen, indem sie ihm ihre Unterstützung versprach. Grévy sei hierauf in Rouvier gedrungen, sein Kabinett, es koste was es wolle, zu bilden. Was den General Saussier anbelangt, der das Kriegsministerium bereits angenommen hatte, so sei derselbe im letzten Augenblick zurückgetreten, um Gouverneur von Paris zu bleiben, damit er die Pariser Armee direkt in der Hand habe. Grévy soll alle Beweise der Verschwörung besitzen.“

Sind diese Mittheilungen mehr als sensationelle Erfindungen? Haben sich in ihnen vielleicht nur die Gerüchte verdichtet, die vor der letzten Ministerkrise in Frankreich eine Zeit lang im Umlauf waren? In

beiden Mittheilungen lehrt die Versicherung wieder, daß die französische Regierung alle Beweismittel für den geplanten Staatsstreich in Händen habe. Und der Präsident der Republik sollte unter so bewandten Umständen nicht den Muth gehabt haben, die Urheber dieser hochverräterischen Pläne verhaften zu lassen, oder wenigstens ihnen nachträglich den Prozeß zu machen? Das scheint, trotz der oft hervorgetretenen Schwäche Grévy's fast wunderbar. Die nächsten Tage werden entweder bündige Widerlegungen oder glaubwürdige Befristigungen dieser auffallenden Nachrichten, die jedenfalls nicht todtgeschwiegen werden können, bringen müssen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Besserung in dem Befinden Sr. Maj. des Kaisers macht anhaltend so gute Fortschritte, daß die Abreise nach Ems erfolgen und daß es von dem Verlauf und der Wirkung der Emskur abhängen soll, ob der Kaiser, wie dies sein lebhafter Wunsch ist, auch nach Gastein reisen wird.

— Die Porzellan-Maschinenfabrik in Berlin, die älteste und bedeutendste Bauanstalt für Lokomotiven, ist nach fast 50jährigem Bestehen am Sonnabend für immer geschlossen worden. Bei der jetzt herrschenden Schleuderkonkurrenz konnte das Geschäft nicht mehr bestehen. Seit 15 Jahren sind die Preise für Lokomotiven, damals 70—75000 Mark, fast auf ein Drittel heruntergegangen.

— Altona. Czar Peter der Große ist nunmehr nicht der einzige Zimmermann aus fürstlichem Geblüt mehr; er hat einen Nachfolger in einem afrikanischen Königssohne gefunden, welcher hier gegenwärtig das Zimmermannshandwerk erlernt. Vor einigen Monaten hat bekanntlich die hiesige Firma Franz Schmidt das Regierungs- und Gefängnisgebäude für Kamerun geliefert. Ein Polier der Firma wurde s. Z. nach Afrika geschickt, um die Gebäude aufzustellen. Nach dessen Erzählungen ist namentlich King Bell während des Baues sein aufmerksamer Zuschauer gewesen. Der wissenschaftsbelegte König hat sich vorzugsweise sämtliche Werkzeuge eingehend erläutern lassen. Als die Arbeit beendet war und der Polier nach Hause wollte, hat King Bell den Letzteren, doch seinen Sohn mit nach Deutschland zu nehmen, um ihn die Holzbearbeitung zu lehren. Nach kurzer Unterhandlung erklärte sich Schmidt bereit, den jungen Alfred Bell aus Bellsdorf und dessen drei Begleiter Etuman Murgu, Etuman Edwala und Edwala Monsh in die Lehre zu nehmen und ihnen während der vierjährigen Lehrzeit freie Station zu gewähren. Die jungen Männer sind kürzlich eingetroffen und jetzt bereits in voller Tätigkeit. Der

14jährige Alfred Bell, ein intelligenter junger Mensch, hat Kenntnisse der englischen, sowie der deutschen Sprache und kann auch etwas lesen und schreiben. Von den Eltern der drei anderen jungen Burschen wurde der Polier dringend gebeten, doch dafür zu sorgen, daß ihre Sproßlinge in Deutschland lesen und schreiben lernen. Alle vier Lehrlinge, welche in der Holzbearbeitungsbranche beschäftigt werden, zeigen sich äußerst anständig und scheinen sich recht wohl in Altona und Hamburg zu fühlen. Wegen des Lehrverhältnisses zwischen dem Prinzen Bell und der Firma Schmidt ist ein besonderer Kontrakt durch den Gouverneur Freiherrn v. Soden aufgesetzt worden.

— Frankreich. Das neuerliche Auftreten der Patriotenliga auf der politischen Schaubühne kann nur dazu dienen, die verhältnismäßige Beruhigung, welche seit der Einsetzung des Ministeriums Rouvier sowohl in Deutschland, als auch in Frankreich selbst in die Gemüther eingezogen war, wieder verschwinden zu machen. Nicht daß an sich die Demonstrationen der Liga von irgend einer Bedeutung wären; aber sie wirken aufreizend auf die erregbaren Geister einer gewissen Klasse von Franzosen, und nur zu leicht pflanzt sich in Frankreich, wie die Erfahrung lehrt, eine gereizte Stimmung auch auf die sonst besonnenen Elemente der Bevölkerung und unter Umständen selbst auf die politischen Kreise fort. Zunächst freilich hat das Auftreten der Liga dem Zwecke, den sie verfolgte, unmittelbar entgegen gewirkt. Hr. Röcklin hat es in erster Linie der Liga zu danken, wenn die Schritte, die gethan zu sein scheinen, um seine Vornahme zu erwirken, erfolglos bleiben. Der französische Botschafter Herkette hatte, wie gemeldet wird, mit dem Grafen Bismarck wegen einer Milderung des Urtheils gegen die Verfasser eine Unterredung und traf auf wohlwollendes Entgegenkommen; doch am Mittwoch zeigte bei der zweiten Unterredung Graf Bismarck dem Botschafter Pariser Blätter und erklärte unter Hinweis auf deren herausfordernde Sprache einen Verfolg dieser Sache zur Zeit für unmöglich. Die an sich lächerlichen Demonstrationen der Patriotenliga und die Heterieen gewisser Pariser Blätter erhalten einen ernsteren Hintergrund durch die unsichere Lage, in welcher sich zur Zeit wieder das Ministerium Rouvier befindet.

— In der Budgetkommission erklärte Ferron betreffs der probeweisen Mobilisirung des Armeecorps, er schätze die Kosten auf acht Millionen, weil sich's um allseitige Erfahrungen zu machen, nicht bloß darum handele, das Armeecorps zu mobilisiren, sondern auch die theilnehmigen Truppen nach den dazu bestimmten Punkten zu transportiren und zu konzentriren. Die Kommission wird am Sonnabend beschließen.

— England. In den letzten Tagen waren die Zeitungen voll von Berichten über die im ganzen

Landes stattgehabten Festlichkeiten zur Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums der Königin Victoria. Im Gegensatz zu den Kundgebungen der englischen Presse schreibt „United Ireland“ über die Jubiläumseier: „Jedes civilisirte Land war bei der Feier vertreten bis auf eines, nämlich Irland. Irland stand allein großem abseits. Wenn es eines Kommentars über die englische Misregierung Irlands bedarf, so ist er darin zu finden. Irland hätte der Platz neben England zu Seiten des Thrones der Königin gebührt. Unser Blut hat auch mitgeholfen, das weite Reich aufzubauen, welches sich des Jubiläums gefreut hat. Armuth, Elend, Sklaverei und Hungersnoth ist unser Lohn gewesen. An Englands Mühen haben wir Theil genommen, an seinen Triumphen mögen wir keinen Antheil nehmen. Wer darf sagen, daß Irlands Haltung kalter Reserve unloyal ist? Wenn Irland trauert, während alle Anderen jauchzen, so ist es nicht Irlands Schuld. Der Grund, den England zur Freude hat, bildet den Grund von Irlands Betrübniß. Die Engländer freuen sich über 50 Jahre lang genossener Freiheit, Wohlfahrt und Fortschritt. Wir trauern wegen 50 Jahre lang erlittenem Hunger, Elend und Bedrückung.“

— Spanien. Aus dem Lande der Kastanien meldet man einen Skandal, der so recht die „spanischen“ Zustände kennzeichnet. Es handelt sich um die Aufdeckung eines seit Jahren eingerichteten Spitzbubenwesens, bei dem die Polizei etwa 60 Prozent von allen Diebstählen erhielt. In Sevilla kam die Sache auf. Die Diebe erklärten vor Gericht, daß sie endlich den Unfug aufgedeckt haben, weil es ihnen lästig war, noch weiterhin für die Polizei zu „arbeiten“.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Wie uns mitgetheilt wird, ist neuerdings in Dresden ein Verein unter dem Namen „Landmannschaft Erzgebirger und Vogtländer“ gegründet worden. Derselbe bezweckt die Pflege der Geselligkeit, speciell aber auch Unterstützung Hilfsbedürftiger aus dem Erzgebirge und Vogtlande und will namentlich auch durch geeignete Vorträge das Interesse für die Heimath zu erhalten suchen. Die Mitglieder dieses neuen Vereins sind zum größten Theil solche Herren, welche sich von dem dort bereits bestehenden Verein „Erzgebirger“ aus bestimmten Gründen zurückgezogen haben und sich infolgedessen veranlaßt fühlten, einen neuen Verein unter obigem Namen zu bilden. — Die Zusammenkünfte finden allwöchentlich Donnerstags Abends in dem renommirten Restaurant Canzleihs Hof, Schöffergasse, statt und machen wir namentlich Landleute, welche besuchsweise nach Dresden reisen, hierauf aufmerksam. Dieselben dürfen sich jedenfalls einer herzlichen Aufnahme versichert halten. — Wir wünschen diesem neuen Unternehmen von Herzen Glück und im Interesse der guten Sache eine recht rege Theilnahme seitens der dort lebenden Erzgebirger und Vogtländer. Etwaige Zuschriften sind zu richten an die „Landmannschaft Erzgebirger und Vogtländer, Dresden“ Canzleihs Hof, Schöffergasse.

— Plauen. Am Sonnabend Vormittag entstand zwischen einem hiesigen Bürger, welcher einen Neubau aufführen läßt, und einem Maurer ein Streit in Bauangelegenheiten. Der Maurer äußerte zu dem Bauunternehmer: „In einer halben Stunde lebst Du nicht mehr, sterben mußt Du!“ Er ging fort, kaufte sich gegen Zurücklassung seiner Uhr in einer hiesigen Handlung eine Pistole und trat dann wieder vor den Bauunternehmer. Er hielt die Pistole auf die Brust desselben und äußerte: „Siehst Du, die habe ich für Dich gekauft. Auf einen grünen Zweig kommst Du nicht mehr!“ Die Pistole wurde dem Menschen entzissen, sie war ungeladen, festgestellt ist aber worden, daß derselbe in einem hiesigen Laden Pulver zu kaufen gesucht, aber keines erhalten hatte. Betreffender Mensch ist von der Schutzmannschaft verhaftet worden.

— Im Anschluß an die Bekanntmachung, die bestehenden Ämter und deren Einrichtung für die verschiedenen Zweige der Rechnungsgeschäfte betreffend, vom 3. März 1873 wird vom R. S. Ministerium des Innern zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Aue ein Ämteramt mit der „gewöhnlichen Einrichtung“ im Sinne der angezogenen Bekanntmachung neu errichtet und demselben die Befugniß zum Aichen von Längenmaßen, Hohlmaßen, Gewichten und Waagen für den Handelsverkehr, jedoch mit Ausschluß der Präcisions- und Goldmünzgewichte, der Präcisionswaagen, der selbstthätigen Registrirwaagen, der festfundamentirten Brückenwaagen und der für mehr als 2000 kg. Höchstbelastung bestimmten Waagen erteilt worden ist. — Das Ämteramt Aue hat die Ordnungszahl 18 mit der Maßgabe zu führen, daß derselben auf den Rechnungstempeln zur Unterscheidung von den Stempelzeichen des früheren Ämteramts Roda ein Punkt beizusetzen ist.

— Eine hübsche und nützliche Einrichtung ist in der Schule zu Bühlau getroffen worden. Alljährlich wird daselbst im Frühjahr ein Obstbaukursus für Knaben aus der 1. Klasse eröffnet. In der Schulbaumschule lernen die Kinder praktisch das Pflanzen, Bepflanzen und Pflegen der Obstbäume. Beim Austritt aus der Schule erhält dann jeder Knabe, der

an dem Lehrgang theilgenommen hat, vor Ostern einen Baum, welchen er selbst bereitet hat, zur eigenen Anpflanzung. Derartige Einrichtungen würden, wenn sie sich verallgemeinerten, gewiß dazu beitragen, die Liebe zur Natur zu heben, Interesse für den Obstbau zu erwecken und der leider oft vorkommenden Rohheit, daß Bäume freventlich beschädigt werden, mehr und mehr zu steuern.

— Lindenau. Ein raffinirter Diebstahl hat sich kürzlich hier ereignet. Seit einiger Zeit wohnt im Gasthaus „Zum Deutschen Hause“ ein Geschäftsmann, der in ein hiesiges Geschäft einzutreten beabsichtigt. Am Montag Abend kam nun ein Fremder, welcher ebenfalls im „Deutschen Hause“ übernachtet wollte und dem ein Zimmer, neben demjenigen des Geschäftsmannes gelegen, angewiesen wurde. Beide Zimmer sind durch eine Thür verbunden, welche durch einen Nachriegel, der im Zimmer des hinzugelommenen Fremden sich befindet, verschlossen gehalten wird. Als nun am Dienstag früh der Geschäftsmann unten in der Gaststube sein Frühstück einnahm, öffnete der Fremde die fragliche Thür und stahl 500 Mk., sowie fast sämtliche Sachen des Geschäftsmannes, womit es ihm unbemerkt zu verschwinden gelang.

— Den Theilnehmern an dem Krieger-Extrazug nach Elßaß-Vohringen wird in den Hauptstädten dieses Landes ein festlicher Empfang bereitet, und sind auch schon verschiedene Festlichkeiten in Aussicht genommen. In Straßburg findet gemeinsam mit dem sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 105 und dem dortigen Kriegerverein ein Kirchengang am 14. August (Sonntags) statt. Für den 16. August — Tags vor der Abfahrt nach Metz — wird das erwähnte Regiment ein großes Sommerfest den Landleuten zu Ehren veranstalten, und der Kriegerverein verlegt sein Stiftungsfest auf den 15. August, um die Sachsen als Gäste bei sich zu haben. In Metz wird unter Theilnahme des sächsischen Fußartillerie-Regiments den Extrazuglern ein festlicher Empfang geboten werden, und auch am Neckar (Heidelberg), sowie am Rhein freuen sich die Kriegervereine auf die Ankunft der sächsischen Kameraden, wie aus verschiedenen Zuschriften an den Veranstanter des Extrazugs, Herrn Kaufmann Riebel, Freiburgerstraße 37, hervorgeht. Bemerkte sei noch, daß sich auch Nichtvereinsmitglieder an der Fahrt betheiligen können.

Zentralverband der Stickerie-Industrie in Sachsen.

Durch das Zentralkomitee werden den Mitgliedern durch „Mittheilungen Nr. 6“ die folgenden neu gefaßten Beschlüsse bekannt gegeben werden. Da dieselben indes hievor noch nicht eingetroffen sind, so bringen wir solche nachstehend zur Veröffentlichung:

1) Bis 1. Juli 1887 werden den Mitgliedern neue Mitgliedsarten zugesetzt und zwar sind dieselben für Maschinenbesitzer und Stickerieausgeber (Fabrikanten und Faktore) von brauner, für die Pächter von blauer Farbe. Die Zustellung der neuen Karten erfolgt durch den Ortsvorstand resp. in einzelnen Fällen, wo dies nicht möglich, durch den Verbandssekretär, und ist jedes Mitglied verpflichtet, den Empfang durch Namensunterschrift resp. Empfangsanzeige zu bestätigen. Ferner ist bei dieser Gelegenheit die alte Mitgliedskarte zurückzugeben. Die Gültigkeit der alten Mitgliedsarten erlischt mit 30. Juni a. c., und werden die Herren Arbeitgeber höchst, gleichzeitig aber auch unter Androhung der festgesetzten Strafen, ersucht, vom 1. Juli ab Waare nur gegen jedesmaligen Vorweis der neuen Karten, welche also für Besizer braun und für Pächter blau von Farbe sein werden, auszugeben. Den Herren Arbeitgebernehmern wird es zur Pflicht gemacht, bei jedem Arbeitszug die neue Mitgliedskarte vorzuweisen, widrigenfalls ihnen Lohnarbeit von Seiten der Arbeitgeber nicht verabfolgt werden darf.

2) Analog der Bestimmungen des Schweizer Stickerie-Verbandes, mit welchem ein engeres Handinhandgehen angestrebt werden soll, wird hierdurch verfügt, daß ein Mitglied des Sächs. Verbandes Lohnarbeit zum Besitzen aus der Schweiz nur dann übernehmen darf, wenn der betreffende Schweizer Ausgeber Mitglied des Schweizer Verbandes ist, und werden Uebertretzungen dieser Bestimmung als Vergehen wider den Verbandsverkehr mit Strafe belegt, welche bis zu 200 Mk. betragen kann. Das Zentralkomitee erbietet sich, in gegebenen Fällen bei der Leitung des Schweizer Verbandes diebezügliche Auskunft einzuholen.

3) Es erscheint dem Zentralkomitee geboten, den Begriff des Wortes Faktor (Fergger) im Sinne der Verbandsvorschriften etwas näher zu definieren, und zwar dahin: Als Faktor ist derjenige Verbandsmitglied zu betrachten, welches von Mitgliedern des sächsischen Verbandes Lohnarbeit (Stickerarbeit) übernimmt, um solche an dritte Personen (ebenfalls Verbandsmitglieder) zum Besitzen abzugeben. Das Zentralkomitee entscheidet endgültig darüber, ob diese Voraussetzungen zutreffen, oder ob im einzelnen Falle eine Scheinfaktorei vorliegt.

4) Jeder Faktor (Fergger) ist verpflichtet, über den Waaren-Ein- und Ausgang, resp. die Waaren-Uebernahme und Abgabe mit Datum, Preis und Namensangabe genau Buch und Rechnung zu führen und dem Zentralkomitee, resp. dessen Bevollmächtigten die geführten Bücher auf Verlangen unverzüglich vorzulegen. Wer einer derartigen Revision sich widersetzt, kann mit Strafe bis zu 200 Mk. belegt werden.

5) Unter Hinweis auf Punkt 5 der Mittheilung Nr. 5 wird hierdurch ferner bestimmt, daß alle diejenigen Maschinen, welche sich in einem Raume, resp. in einem Hause befinden und nur zum Theile dem Verbands angehören, sofort durch das Zentralkomitee ausgefloschen werden sollen, wenn eine Aufforderung, alle diese Maschinen ohne Ausnahme dem Verbands anzumelden, erfolglos bleibt. Der Verband ist zu dieser Maßregel gezwungen, um sich vor Hinterzügen zu sichern. Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß Mitglieder, welche mehrere Maschinen besitzen, einen Theil derselben verschleift oder verkauft haben wollen, gewöhnlich an die Frau, den Sohn, den Bruder, den Vater, und wer weiß sonst wen, und ist es derartige Neuen nun ein Leichtes, mit dem Theil der Maschinen, welcher noch ihr Eigenthum ist, für Verbandsmitglieder zu arbeiten, während die angeblich in anderen Besitz übergebenen Maschinen sich die Arbeit von Nichtverbandsmitgliedern besorgen und dann gelegentliche „Kushilfen“ schon zum Destören konsta-

tiert worden sind. Der Verband wird durch derartige Schwindereien schwer geschädigt und das einzige Mittel, dieses Uebel gründlich zu beseitigen, ist das dem Zentralkomitee zustehende Recht des Ausschusses.

6) Es ist bei vielen unserer Mitglieder die irrige Ansicht verbreitet, daß durch einen Verkauf der Maschinen die Mitgliedschaft und alle Verpflichtungen gegen den Verband aufgehoben seien, dem ist jedoch nicht so; wer einmal Mitglied des Verbandes ist, bleibt dies laut statutarischer Bestimmung bis zum Ablauf des Kalenderjahres und muß selbstredend auch die Steuern bezahlen. Dergleichen ist er allen Verbandsbestimmungen unterworfen für den Fall, daß er bis zum Jahresabschluss wieder Maschinen sich anschaffen, ein eigenes Stickeriegeschäft betreiben oder als Faktor mit der Lohnarbeit sich befassen sollte.

7) Um das Mitgliederverzeichnis immer in Richtigkeit zu halten und eine bessere Ordnung in dieser Hinsicht einzuführen als seither, wird hierdurch jedem Mitgliede die Verpflichtung auferlegt, sofort Meldung an den Vorstand der betreffenden Verwaltungsstelle zu erstatten, wenn ein Ankauf oder Verkauf einer Maschine stattfindet, mit genauer Angabe, von wem und aus welcher Verwaltungsstelle gekauft oder an wen und wofür verkauft worden ist. Wer es unterläßt, diese Anzeige zu erstatten, und zwar noch bevor die Dislokation erfolgt ist, wird mit Strafe bis zu 20 Mk. belegt. Die Ortsvorstände sind angewiesen, am Ende eines jeden Monats über vorgekommenen Veränderungen dem Verbandssekretär Rapport einzureichen, und deshalb hat den Herren Mitgliedern die vorerwähnte Anzeigepflicht auferlegt werden müssen.

8) Zur Ergänzung der Bestimmung in Mittheilung Nr. 4 betreffs der Arbeitszeit wird hierdurch, um eine noch strammere Kontrolle zu ermöglichen, bestimmt, daß die Maschinenräume von den Arbeitern außer der festgesetzten Arbeitszeit von früh 6 bis Abends 7 Uhr nicht betreten werden dürfen, sofern der Raum nicht etwa gleichzeitig als Wohnung dient. Alles Fädeln, Einsetzen oder Herausnehmen der Radeln, Einseifen oder Wischen des Garnes, Reinigen der Maschinen, Kehren oder Scheuern des Lokales u. s. w. ist als zur Arbeit gehörig zu betrachten und muß innerhalb der festgesetzten Arbeitszeit erfolgen. Schon der bloße Aufenthalt des Arbeiterpersonals im Maschinenraume, sei es früh vor oder Abends nach der Zeit, ist als eine Uebertretung anzusehen und zu bestrafen. Es wird deshalb den Herren Maschinenbesitzern empfohlen, ihr Arbeiterpersonal dahin zu instruiren, daß früh lieber einige Minuten nach der Zeit zu beginnen und am Abend lieber wenige Minuten vor dem Glockenschlage aufzuhören ist, um sich keinen Gefahren auszusetzen. Auf die minutiöse Einhaltung der Arbeitszeit wird von Seiten der überwachenden Organe geachtet und auch die geringste Uebertretung unmissverständlich zur Strafe gezogen werden, da nur die äußerste Strenge und die präzisesten Bestimmungen in Bezug auf Arbeitszeit uns vor Umgehungen sichern können.

9) Es wird hierdurch nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß bei Vergehen wider die festgesetzten Minimallöhne nicht nur der Arbeitgeber, resp. der Faktor strafbar ist, welcher Arbeit unter dem Lohne ausgiebt, sondern auch der betreffende Lohnfänger selbst, welcher diese Arbeit fertigt.

10) Nachdem das Zentralkomitee die Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans noch nicht beschlossen hat, sollen von jetzt ab alle aus unserm Verband bezüglichen offiziellen Bekanntmachungen im Bogtländischen Anzeiger erfolgen und sind solche, sobald dies geschehen ist, für alle Mitglieder bindend und zu Recht bestehend. Die Herren Vorständen der Verwaltungsstellen sind berechtigt, das Blatt auf Kosten ihrer Verwaltungsstelle zu halten, und ist jedes Exemplar derselben, worin sich eine den Verband betreffende Bekanntmachung oder Mittheilung befindet, zu den Akten zu nehmen. Ob derartige Bekanntmachungen oder Mittheilungen außerdem noch in verschiedenen Lokalblättern zu veröffentlichen oder sonst in geeigneter erscheinender Weise den Mitgliedern bekannt zu geben sind, soll dem Ermessen des Ortsvorstandes überlassen bleiben.

Die unnöthigen Thierquälereien beim Schlachten des Kleinviehes.

Wenn man uns sagte, daß es ein Land giebt, in welchem täglich über hunderttausend Thiere viviseziert werden, so würden wir das als eine absurde Erfindung, als etwas Unmögliches bezeichnen. Und doch leben wir selbst in einem solchen Lande, und die Massen-Vivisektion, von der wir sprechen, ist das Todmartern unserer Schlachthiere, besonders der kleineren, der Kälber, Schweine, Schafe u. s. w., ohne vorhergehenden Kopfschlag oder sonstige Betäubung.

Die großen Schlachthiere, welche man nicht so leicht benütigen kann, werden vor dem Schlachten durch einen Schlag auf den Kopf oder mittelst Schlachtmaske betäubt; nur die kleineren, deren Gegenwehr der Mensch nicht zu fürchten hat, müssen diese Wohlthat entbehren. Von den ca. 130,000 dieser Thiere, welche täglich im deutschen Reich geschlachtet werden, werden nach einer eher zu hoch gegriffenen Schätzung nur ungefähr 15,000 betäubt.

Wir haben den Ausdruck Vivisektion mit allem Vorbedacht gewählt, weil wir keinen bezeichnenderen kennen, für die Art, in welcher bei uns diese kleineren Schlachthiere getödtet werden.

Das gewöhnliche Verfahren bei der Schlachtung der Kälber ist, daß dieselben an den Hinterfüßen aufgehängt werden und frei in der Luft hängen. Es werden die starken eisernen Haken zwischen die festgeknebelten Beine gestossen, was an der so empfindlichen Knochenhaut heftige Schmerzen verursacht. In größeren Schlachtereien werden auf diese Weise zu gleicher Zeit immer mehrere Kälber aufgehängt, oft lange ehe der Schlächter zur Stelle ist. Durch die auf Augenschein beruhenden Darlegungen bei den Thierschutzkongressen wurde konstatiert, daß in kleineren Schlachtereien die Kälber nicht selten an den durchschnittlichen Sehnen der Hinterbeine aufgehängt werden, was die Schlächter „Aufschlefen“ nennen. Da der Kopf abwärts hängt und also das Blut nicht aus dem Hirn entleert wird, so hat das Thier bis zum letzten Augenblick Bewußtsein und die volle Empfindung dieser furchtbaren Marter. Die Schweine werden wohl in den größeren Städten vor dem Stechen betäubt, weil ihr Geschrei belästigt, aber nicht in kleineren Orten und auf dem Lande. Viele Schlächter sind der Meinung, daß „das Leben das Blut aus dem Körper treibt“, man müsse also das Thier möglichst lange lebend erhalten, um das Ausbluten zu bewirken. Es wird deshalb der Schlachttakt möglichst lange ausgebeht. Zu

diesem Bunde, wenn da Schwein, stark für das Thier zu fett ist noch befähigt ihm ein beliebiger den Augen das Schicksal

Am durch die unkundig, ohne die hohen fe Hals des Schl immer Blut fließ Schmerzge viertelstücken denn der waschen, Bäh

martert nchen an rieder, je spanne, Dorfjuger spiel begi stten hat Reinen ste sie später Schlächter solcher Be jedem De müthslebe Regungen sich nicht Angriffe in manch Zahl bega immer in und Verk es begrün der Volke

Man solcher Zu lichen Kul liche, 150 Gesehgeb humaner und Sitte

Man sehartikel sagt viele Schlachth geschilderte Wohl stet tretungen cher laute der Weise wird mit straf. in Verger zwar jem Hund auf kann auf der beim begeh. gesprochne daß sie ei

Um a haben sich Reichstag, gemendet, Thierschutz schen Reich eines Archen das A Betäubun verboten

Dieser feinerlei Das Schl erschwert,

Anzeigeb werden. gegen ei geliefert. beziehen,

diesem Behufe macht der Schlächter nur eine kleine Wunde, hält das Messer in derselben fest und schneidet, wenn das Blut aufhört zu fließen, wieder etwas weiter. In manchen Gegenden herrscht das Vorurtheil, ein Schwein, das beim Schlachten nicht recht lange und stark schreie, sei nicht gesund gewesen. Deshalb darf das Thier nicht schnell getödtet werden, und wenn es zu fett ist, um recht laut schreien zu können, so werden noch besondere „Handwerkvortheile“ angewendet, um ihm ein Schmerzgeschrei auszupressen. So ist es ein beliebter Handgriff, den Daumnagel dem Thier hinter den Augapfel einzudrücken. Auch muß auf dem Lande das Geschrei der Schweine als Anzeige dienen, daß es „Schlachtschüssel“ giebt.

Am gräßlichsten ist das Schlachten auf dem Lande durch die Bauern selbst, die des Schlachtens gänzlich unkundig, das Thier buchstäblich zu Tode martern. Ohne die Lage der Blutgefäße zu kennen, stechen und bohren sie, oft mit stumpfen und scharfem Messern, am Hals des Thieres herum, durch die Lufttröhre und durch den Schlund. Oft ist der ganze Hals verstopft und immer sind die Hauptadern noch nicht geöffnet; das Blut fließt schwach und das Thier stößt ein fürchterliches Schmerzgeschrei aus, bis es endlich nach halb- oder dreiviertelstündiger Qual ausgeröchelt hat. Nicht selten schinden mehrere an dem unglücklichen Thiere herum; denn der Junge, kaum ist er dem Knabenalter entwachsen, soll auch das „Schlachten“ lernen.

Während das Thier in dieser Weise zu Tode gemartert wird, halten es gewöhnlich Knaben oder Mädchen an den Hinterbeinen fest, drücken es mit den Knien nieder, zerrn und schlagen es; ein Kind hält die Blutpfanne, ein anderes rührt das Blut und die übrige Dorfjugend steht herum und sieht dem widerlichen Schauspiel begierig zu. Welchen Einfluß es auf die Volkssitten hat, wenn die Kinder, kaum können sie auf den Beinen stehen, an solchen Anblick gewöhnt werden, wenn sie später selbst Handreichungen bei diesen gräßlichen Schlächtereien leisten und die rohen Scherze, die bei solcher Gelegenheit gemacht werden, mit belachen, ist wohl jedem Denkenden klar. Wenn in dieser Weise das Gemüthsleben, und damit der Boden für alle sittlichen Regungen, schon im Kinde verwüstet wird, so darf man sich nicht wundern über die vielen Nothheitsakte und die Angriffe auf das Leben von Menschen, die besonders in manchen ländlichen Gegenden in so erschreckender Zahl begangen werden. Es ist bekannt, daß Thierquälerei immer in ursächlichem Zusammenhang mit Mordlust und Verbrechen gegen Menschenleben steht, und so ist es begründet, wenn man die Schlachtfrage eine Frage der Volksmoral genannt hat.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß sich ein solcher Zustand bis heute erhalten konnte in einem christlichen Kulturstaate, in welchem ungefähr 40,000 Geistliche, 150,000 Volksbildner und ein großer Polizei- und Geseßgebungsapparat für Förderung von Moral und humaner Bildung, für Aufrechterhaltung von Ordnung und Sitte zu sorgen haben.

Man weiß vielleicht darauf hin, daß wir einen Geseßartikel zur Verhütung von Thierquälereien haben; man sagt vielleicht, es sei Sache der Thierschutz-Vereine, die Schlachtstätten zu überwachen und Fälle wie die oben geschilderten zu Anzeige und Bestrafung zu bringen. Wohl steht im deutschen Strafgesetzbuch unter den Uebertretungen gegen die öffentliche Ordnung ein Artikel welcher lautet: „Wer öffentlich oder in Aergerniß erregender Weise Thiere boshaft quält oder roh mißhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.“ Bei den hier verlangten Kriterien: „öffentlich, in Aergerniß erregender Weise, boshaft oder roh“ kann zwar jemand bestraft werden, der ein Pferd oder einen Hund auf öffentlicher Straße schlägt, aber der Richter kann auf Grund dieses Artikels Niemand verurtheilen, der beim Schlachtgeschäft die ärgsten Grausamkeiten begeht. Ist es doch vorgekommen, daß Schlächter freigesprochen wurden, die angeklagt und überwiesen waren, daß sie ein noch lebendes Thier abgehäutet hatten!

Um eine bessere Fassung dieses Artikels zu erwirken, haben sich die Thierschutz-Vereine seit Jahren an den Reichstag, an die Partikular-Regierungen und Landtage gewendet, aber ohne Erfolg. Der Verband der deutschen Thierschutz-Vereine hat nun eine Petition an den deutschen Reichstag gerichtet, in welcher er um die Aufnahme eines Artikels in das Reichsstrafgesetz bittet, durch welchen das Tödteten unserer Schlachtthiere ohne vorhergehende Betäubung mittelst Schlag oder Schlachtmaße bei Strafe verboten wird.

Dieser Schlachtmethode stehen keinerlei Hinterrisse, keinerlei Verletzung irgend welcher Interessen entgegen. Das Schlachtgeschäft wird durch dieselbe nicht nur nicht erschwert, sondern vereinfacht und erleichtert. Der Be-

weis hierfür ist erbracht in jenen Orten, wo die Betäubung der Schlachtthiere schon lange in Uebung ist, und besonders durch die allgemein übliche Art der Schlachtung des Großviehs.

Es ist unmöglich, alle die Ursachen, welche Schuld tragen an dem verrotteten Zustand unseres Schlachtwesens, Rohheit, Gewohnheit, mißverständener Eigennutz, Vorurtheil, zu beheben, aber sie können unschädlich gemacht werden durch eine gesetzliche Vorschrift, welche die Betäubung vor dem Schlachten der Thiere anordnet.

Man muß annehmen, daß es den wenigsten Menschen, besonders in den gebildeten Kreisen, bekannt ist, welche schrecklichen Prozeduren mit der Tödtung unserer Schlachtthiere verbunden sind; es wäre sonst unbegreiflich, daß ein solcher Zustand heute noch bestehen kann, unbegreiflich, daß Leute, die mit Entrüstung erfüllt werden, wenn etwa ihr Hund von einem rohen Menschen einen Schlag bekommt, gegenüber dieser Massenolter gleichgültig bleiben. Es giebt sehr viele Menschen, die kein Thier tödten sehen können, die es bedauern, daß wir die Thiere zu unserer Nahrung brauchen. Mit dieser Empfindsamkeit ist aber sehr wenig genügt. Wahres menschliches Gefühl muß sich thatkräftig zeigen. Wir müssen dem Jammer nicht aus dem Wege gehen, sondern ihm festen Auges entgegenzutreten und was an uns ist thun, ihm abzuhelfen. Und hier, in der Schlachtfrage, hier können wir viel thun. Jeder kann in seinem Kreise wirken. Hat er Geistliche, Lehrer, Gemeinde- und Administrativ-Beamte unter seinen Bekannten, so soll er ihr Interesse an dieser Frage zu wecken suchen; viel könnten besonders die Geistlichen auf dem Lande wirken. Bis zur reichsgesetzlichen Regelung der Frage können die Gemeinden durch ortspolizeiliche Vorschriften wenigstens eine Reform des Schlachtens, soweit es durch gewerbmäßige Schlächter ausgeübt wird, bewirken. Vor Allem aber soll Jeder, der mithelfen will, den grauenhaften Zustand in unserm Schlachtbetrieb zu beseitigen, soviel ihm möglich, auf die gesetzgebenden Faktoren, besonders auf die Mitglieder des Reichstages einwirken. Dem nächsten Reichstage wird abermals eine Petition in dieser Angelegenheit vorgelegt werden.

Die geforderte Abhilfe wird nicht länger verweigert werden können, wenn alle Gebildeten ihre Stimme erheben und laut die Beseitigung eines Zustandes verlangen, der bei einem christlichen, zivilisirten Volk ebenso unbegreiflich wie unentschuldigbar ist.

Vermischte Nachrichten.

— Ueber die wunderbare Rettung eines Kindes wird aus Halle folgendes berichtet: Der Hilfsportier Otto von hier verjah am Sonntag vor. Woche auf dem Waisenbause für den beurlaubten Portier K. den Dienst. Unter anderem führte derselbe einen Fremden in die mehrere Stock hoch belegene Naturalienkammer der Frank'schen Stiftungen, bemerkte es aber nicht gleich, daß ihm seine kleinen Kinder nach oben folgten. Während der ältere Knabe in der Nähe des Vaters blieb, betrat das kleine zweijährige Mädchen andere Bodenträume, schritt immer weiter und stürzte in eine offene, zwischen dem Gebäude, in dem sich der Speise- und große Versammlungssaal befindet, und dem sogenannten Inspektorhause befindliche schmale Schlucht, zum Glück auf dort angehäuften Müll. Alles Suchen der geängstigten Eltern und anderer Bewohner des Waisenbause nach dem später vermißten Kinde waren erfolglos, und schon gab man die Hoffnung auf, es lebend wiederzusehen. Dienstag früh hörte der Speisewirth Gützig, dessen Schlafkammer an die erwähnte Schlucht anstößt, ein Wimmern und den Ruf „Mama.“ Er meldete die Sache, man suchte nochmals und entdeckte erst jetzt vom Boden aus die Schlucht. Ein an einem Seile hinabgelassener Schornsteinfeger bemerkte wohl das unten liegende Kind, konnte dasselbe indeß wegen der Enge der Schlucht nicht erreichen. Man machte sich nun daran, in der Gegend, wo man das Kind vermutete, die Wand einzuschlagen und war auch so glücklich, die richtige Stelle gefunden zu haben. Das Kind, welches also zwei volle Tage und Nächte dort gelegen, wurde, wenn auch vollständig ermattet und verächtet, doch lebend und ohne erhebliche Verletzungen erlitten zu haben (einige Hautabschürfungen wurden constatirt) aus seiner mißlichen Lage befreit und dem vor Freude weinenden Vater übergeben. Der in der Schlucht seit langen Jahren angesammelte Schmutz hatte den Fall des Kindes gemildert und es so erhalten.

— Vorsicht beim Turnen. Ein Fall schwerer Erkrankung in Folge einer bestimmten turnerischen Uebung ist kürzlich in einer größeren rheinischen Stadt vorgekommen. Derselbe enthält eine ernste Mahnung zur

Vorsicht für gewisse Fälle, und soll daher zur Warnung auch weiteren Kreisen, namentlich aber den Lehrern und Freunden der edlen Turnkunst, Nachstehendes mitgetheilt werden: Die Primaner einer höheren Lehranstalt in dem in Rede stehenden Orte machten Uebungen an der Leiter. Es galt, so aufzusteigen, daß Hände und Füße möglichst dicht beieinander, nur um wenige Sprossen von einander entfernt wären. Als hierbei einer der Schüler auch noch die Knie „durchdrückte“, trat eine Nervenbehnung ein, und es trat in Folge dessen an zwei Stellen Blut ins Rückenmark. Der Jüngling liegt namentlich an einer Rückenmarkentzündung, die möglicher Weise die dauernde Lähmung des Unglücklichen zur Folge haben wird, schwer krank darnieder. Der behandelnde Arzt, einer der ersten Nervenärzte Deutschlands, steht für die Richtigkeit der behaupteten Thatfachen ein.

— Der Wettermacher Rudolph Falb hat mit Voraussagung der Tage 21. und 28. Juni als Regentage Recht behalten. Nach Falb sollen auch am 24. und 25. Juli, 3., 19. und 29. August, 17. und 18. September, 16. Oktober, 6., 14. und 15. November, 12., 13. und 14. Dezember Niederschläge zu erwarten sein. Selbstverständlich und hoffentlich werden wir außer diesen auch noch andere nasse Tage im Laufe dieses Jahres erleben.

— Wie die Alten sangen... Der Name des Fabrikanten Köchlin, eines der Hauptbetheiligten im letzten Hochverrathsprozesse, ist bei uns noch vom Jahre 1867 her in gutem Andenken. Der Vater des Verurtheilten gehörte nämlich zu jenen französischen Heißspornen, die unausgesetzt „Revanche für Sadowa“ schrieen, der „Kladderadatsch“ sah sich in Folge dessen veranlaßt, dem „Patrioten von Mühlhausen“ seiner Zeit folgende Strophe zu widmen:

„Köchli, Köchli, lisch in's Köchli,
Sonn' zerklöpft man Dir die Köchli.“

Als sich die Franzosen drei Jahre später nach den Schlachten von Weißenburg und Wörth tapfer rückwärts konzentrirten, offerirte dann Köchlin noch dem Kaiser Napoleon 5000 Freischärler. — Köchlin und Blech sind zu ihrer Strafverbüßung nach Magdeburg, Schiffmann und Trapp nach Olaz abgeführt worden.

Geheimnisse unseres Organismus. Während des Jahres scheidet das Blut fortwährend unbrauchbare Stoffe aus, die wenn sie nicht rechtzeitig nach außen abgeführt werden, die mannigfachsten und oft schwere Krankheiten hervorgerufen können. Im Frühjahr und Herbst ist aber die rechte Zeit, um die sich im Körper abgesetzten, überflüssigen und die Thätigkeit der einzelnen Organe hemmenden Stoffe und Säfte (Galle und Schleim) durch eine regelrechte, den Körper nicht schädigende Abführung zu entfernen und hierdurch schweren anderen Leiden, welche durch diese Stoffablagerungen leicht hervorgerufen werden, vorzubeugen. Nicht nur für diejenigen, welche an gestörter Verdauung, Verstopfung, Blähungen, Hautausschlag, Blutanbruch, Schwindel, Trägheit und Müdigkeit der Glieder, Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoiden, Schmerzen im Magen, in der Leber und den Därmen leiden, sondern auch den Gesunden oder den sich für gesund haltenden kann nicht dringend genug angerathen werden, dem kostbaren rothen Lebenssaft, der unsere Aeren und Nerven durchströmt, die volle Reinheit und Stärkung durch eine zweckmäßige und regelmäßig durchgeführte Kur vorsichtig zu wahren. Als das vorzüglichste Mittel hierzu können Jedermann die Apotheker Richard Brandt'schen Schwefelröllchen, welche unsere hervorragenden medizinischen Autoritäten als ebenso wirksam wie absolut unschädlich wärmstens empfehlen, aufs beste angerathen werden und findet man dieselben in den Apotheken à Schachtel Mk. 1.

Standesamtliche Nachrichten von Eibensstock

vom 22. bis mit 28. Juni 1887.

Geboren: 189) Dem Handarbeiter Karl Moritz Dettel hier 1 T. 190) Dem Handarbeiter Ernst Friedrich Gänzel hier 1 T. 191) Der unverheh. Maschinengehilfin Emilie Weidner hier 1 S. 192) Dem Unterförster Johann Ditomar Jordan in Wildenthal 1 S. 193) Dem Grenzaufseher Erdmann Eduard Hänel in Wildenthal 1 T. 194) Dem Eisengießer Moritz Bernhard Anger hier 1 T. 195) Dem Rusterzeichner Friedrich Kellz Reif hier 1 T.

Aufgehoben: 34) Der Waldarbeiter Karl Eduard Paul Jungel hier mit der Tambourierin Anna Auguste Weigel hier. 35) Der Maschinenflicker Hermann Friedrich Graupner hier mit der Tambourierin Marie Anna Staab hier. 36) Der Handarbeiter Friedrich Moritz Ushner in Wildenthal mit der Käberin Auguste Bertha Förster daselbst. 37) Der Maschinenflicker Bernhard Bauer hier mit der Tambourierin Ida Marie Fuchs hier.

Eheschließung: 35) Der Fleischer Richard Emil Schärer hier mit der Johanna Sophie Brandt hier. 36) Der Kaufmann Eduard Hermann Müller hier mit der Anna Emilie Hagert hier. 37) Der Schuhmacher Gustav Heinrich Dietel hier mit der Aufpasserin Martha Emilie Schmidt hier.

Gestorben: 107) Des Kaufmanns Arno Leopold Schmidt hier S. Willy Paul, 7 M., 25 T. alt. 108) Des Maschinenflickers Franz Emil Tittel hier T. Marie Magdalena, 1 J. 7 M., 25 T. alt. 109) Des Cantors und Lehrers Karl August Bietel hier T. Katharina, 4 M., 20 T. alt. 110) Die Ehefrau Albine Henriette Kunz geb. Markert hier, 61 J., 15 T. alt.

Einladung zum Abonnement.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel machen wir unsere werthen Abonnenten darauf aufmerksam, ihre Bestellungen auf das „Amts- und Anzeigebblatt“ bei der Post sowohl als auch bei den Boten so bald als möglich aufzugeben, damit Unterbrechungen in der Zusendung vermieden werden. — Gegen Vorausbezahlung von 1 Mk. 20 Pf. nehmen alle Postanstalten Bestellungen an, ebenso wird das „Amts- und Anzeigebblatt“ gegen einen Botenlohn von 25 Pf. pro Quartal von der Postanstalt an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend pünktlich in's Haus geliefert. Unsere Abonnenten in Eibensstock, Schönheide, Stützengrün, Carlsfeld, Sosa, Hundshübel, Blauenthal u., welche das Blatt durch die Boten beziehen, erhalten dasselbe ohne Preisverhöhung zugesandt. Zu zahlreichen Neubestellungen ladet hiermit freundlichst ein

Die Expedition des „Amts- und Anzeigebblattes“.

Gras-Auction

Donnerstag, den 30. Juni, früh 8 Uhr.
Freihofwiese bis Hofteich und Strobelberg. Zusammenkunft an der Freihofwiese.
Blauenthal. **C. L. Reichel.**

Gras-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, die diesjährige Grasnutzung auf seinen Dienstgrundstücken (3,37 ha) billig zu verkaufen. Eine Scheune wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Angebote bis zum 10. Juli erbeten.

Forsthaus a. d. Witzsch bei Carlsefeld. **Koenig,**
Königl. Förster.

Goldne Mammoth Futterrübe,

eine neue englische Futterrübe mit goldgelbem Fleische, enorm schnell wachsend und dabei ertragreicher und haltbarer wie die engl. Riesenfütterrübe. Im Aussehen ist sie der gelben Kohlrübe ähnlich, außerordentlich groß und von hohem Nährwerthe. Sie ist in ca. 12 Wochen ausgewachsen und bedarf fast gar keiner Bearbeitung. Aussaat von Mitte Mai bis Mitte August, Aussaatquantum 2 Kilo pr. Hectar. Samen, das 1/2 Kilo zu 2 M. 50 Pf., versendet nur **E. Berger**, Internationales Saatgeschäft, Röttschenbroda-Dresden. Anbauanweisung wird beigelegt.

Eine sehr bedeutende und erfolgreiche

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

mit neuen vorzüglichen Einrichtungen sucht für Eibenstock und Umgegend einen tüchtigen Vertreter. Nur bestempfohlene Herren belieben ihre Bewerbungen sub **T. K. 284** an den „Invalidentant“ in Leipzig einzureichen.

Concert

vom Gesangverein „Stimmgabel“ mit dem „Chorgesangverein“

und unter freundlicher Mitwirkung des Frä. Etise Weizner.

Montag, den 4. Juli a. c. im „Feldschlößchen“.

Das Programm wird später bekannt gegeben.

Entrée an der Cassé à Person 50 Pf. Billets im Vorverkauf à 40 Pf. sind bei den Herren **H. Jochimsen, B. Löcher** und **G. Smil** Vittel zu haben.

Nach dem Concert **Tänzerchen.**

Die während des Ausverkaufs angesammelten

Reste

aller Artikel werden in den Vormittagsstunden billigt verkauft.

A. J. Kalitzki.

Gesangsfest.

Donnerstag, den 30. d. M., Abends 9 Uhr im „Deutschen Haus“: Sitzung aller Ausführglieder.

Meissner, Vors.

Allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten nur hierdurch ein herzlichstes Lebwohl!

Adolph Weiß u. Familie.

Meinen lieben Sangesbrüdern im Gesangverein „Liederkrantz“, sowie den lieben Kameraden der freiwilligen Turner-Feuerwehr, sagt für die Zeichen der Liebe hierdurch nochmals Dank

Adolph Weiss.



Summiwäsche

billigt umgelegt
gen 60 Pf. Steh-
tragen 45 Pf. Wanz-
schetten 1 Mark bei
W. Deubel.

Hierdurch verbiete ich Jedermann die Ausschlagung des durch den Reimer Grund fließenden Wassers, was die Feldmühle treibt. Zuwiderhandelnde werde ich gerichtlich bestrafen lassen.

A. Schmidt.

Die Feier ihres 30jährigen Stiftungsfestes

wird die Freiwillige Turner-Feuerwehr am Sonntag, den 3. Juli er. in folgender Weise begehen:

- 1) Früh 5 Uhr: Reveille.
- 2) Nachm. 3 Uhr:
 - a. Zug vom Magazingarten nach dem Schulgarten.
 - b. Verleihung eines Ehrenzeichens u. eines Diplomes an zwei Feuerwehrleute für 25jährigen bez. 20jähr. Feuerwehrdienst.
 - c. Uebungen (Fuß und Geräte-Exercitien, Gesamtangriff).
- 3) Nachm. 4 1/2 Uhr: Concert auf dem Biel.
- 4) Abends 8 1/2 Uhr: Ball im Feldschlößchen.

Diejenigen geehrten Einwohner hiesiger Stadt, welche sich für die Bestrebungen der Feuerwehr interessieren, sind hierdurch zu den Nachmittagsfestlichkeiten bestens eingeladen. Für das Concert auf dem Biel werden à Person 20 Pfennige Entrée erhoben.

Eibenstock, 29. Juni 1887.

Die Freiw. Turner-Feuerwehr.

Louis Kühn.

Brenn-Kalender

für die Gas-Strassenbeleuchtung in Eibenstock im Monat Juli 1887.

Dat.	Stück	Uhr		Dat.	Stück	Uhr		Dat.	Stück	Uhr	
		von	bis			von	bis			von	bis
1.	44	12	2	15.	44	9	2	24.	44	9	2
2.	44	12	2	16.	44	9	2	25.	44	9	2
3.	b. m. 8. l. Beleucht.			17.	44	9	2	26.	44	10	2
9.	44	9	11	18.	44	9	2	27.	44	10	2
10.	44	9	12	19.	44	9	2	28.	44	11	2
11.	44	9	1	20.	44	9	2	29.	44	12	2
12.	44	9	2	21.	44	9	2	30.	44	12	2
13.	44	9	2	22.	44	9	2	31.	44	12	2
14.	44	9	2	23.	44	9	2				

Gesucht wird eine ehrliche Frau, Aren mit Schnittwaaren eignet. Adressen niederzulegen in der Expedition dieses Blattes.

4 geübte Tambourirerinnen werden bei gutem Lohne sofort nach auswärts gesucht. Näheres durch **Kraus & Hübel.**

Druck und Verlag von **E. Hannebohn** in Eibenstock.

Gras-Auction.

Die diesjährige Grasnutzung der zur **Mag. Fider-Nier'schen** Stiftung gehörigen, an der großen Bodau gelegenen, durch numerirte Steine abgegrenzten 31 Wiesenparzellen soll

Sonntabend, den 2. Juli 1887,

Vormittags von 8 Uhr an

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden.

Man wolle sich hierzu unterhalb des ehemaligen Nonnenhäuschens in Eibenstock einfinden.

Eibenstock, den 20. Juni 1887.

Der Curator der **Mag. Fider-Nier'schen** Stiftung:
Rechtsanwalt **Müller.**

Bauer's Rothlauf-Specialität

einzig zuverlässiges Mittel und Schutz gegen Rothlauf-Feuer, Bräune u. Milzbrand der Schweine, worüber aus allen Schichten der Landbevölkerung die glänzendsten Zeugnisse vorliegen. Haupt-Depôt **M. Waltschott, Halle a. S.** Lager in der **Apoth. zu Eibenstock.** Niederlagen werden überall errichtet.

Brüdenburg, 19. Juni 1886.

Senden Sie mir mit wendender Post wieder 2 Flaschen Rothlaufgift und 1 Dose Rothlauffalbe.

v. Scheven,

Berwalter der Carliner Güter.

Ihr Rothlaufgift hilft merkwürdiger Weise sehr gut.

v. Heyden-Damitzow.

Mein stark blaues Schwein, sehr krank, ist nach Anwendung Ihres Rothlaufgiftes und Salbe innerhalb 3 Tagen vollständig gesund geworden.

Gröbers, 20. August 1886.

A. Nietschmann,

Gutsbesitzer.

Der Arbeiter **Hartmann** gab mir von Ihrem Rothlaufgift, welches zusehends mein krankes Schwein wieder ganz gesund gemacht hat. Folgt Beistellung.

Lenzen b. Stolzenburg, Juli 1886.

Carl Schmiege.

Hierdurch erlaube ich wieder um eine Flasche Rothlaufgift u. Rothlauffalbe. Die erste Portion hat gut geholfen.

Boblin, 26. Juli 1886.

Dittmer, Akerbürger.

Hierdurch bescheinige ich Ihnen gern, daß nach dem Gebrauch Ihres Rothlaufgiftes mein krankes Schwein wieder vollständig gesund geworden ist.

Dörlau, 22. Septbr. 1886.

K. Kautzleben.

Vogelschießen in Blauenthal.

Am Sonntag und Montag, als den 3. und 4. Juli cr., beabsichtige mein diesjähriges

Vogelschießen mit Büchsen

abzuhalten. Freunde und Gönner werden hierzu freundlichst eingeladen mit dem Bemerkten, daß für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt sein wird.

Blauenthal, den 29. Juni 1887.

Achtungsvoll
Hermann Söllner.

Ein Hausmann

wird für sofort gesucht von **Louis Kühn.**

Gesucht

eine ordentliche Anspäfferin auf Seide bei **A. Altemaier.**

Einen Drucker

sucht für einige Wochen **Alban Baud, Schönheide.**

M. Weissbach's

Bartwuchs- u. Haartinctur

hat die Eigenschaft, sicher zu wirken, beseitigt das Dünnerwerden resp. Ausfallen der Haare und steht einzig da als **Bart-Exzenger.** „Unübertroffen bei Kahlköpfigkeit.“ — Frauen ganz besonders empfohlen. — Flaschen nur 90 Pfennige und 1 Mark 70 Pfennige. Allein ächt in **Braun's Kräutergerölbe** in Eibenstock.

Ein freundliches, gut möblirtes Garçon-Logis

ist sofort zu vermieten bei **Hermann Hagert.**

2 Seiden-Sticker

werden gesucht. Zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

Ein geübtes

Tambourir-Mädchen

wird bald nach Limbach gesucht. Näheres bei **Wittwe Flach.**

Täglich frischen Kirschbuchen

bei **Wittwe Flach.**

Rheinischen

Trauben-Brust-Honig

von **B. S. Bickenheimer** in Mainz empfiehlt **E. Hannebohn.**

Hierzu die Beilage: „Humorist. Blätter.“

Er
wöchentlich
zwar Die
tag und
fertionsp
Be

N.

des

im Verh
Die
mannsch
Sch

Der
beabsicht
Grund-

zu erricht
In
dies mit
hiergegen,
Berlust b
allhier an
Sch

Die
municatio
Station
Sicherung
Sch

Info
registers
„Clemen

— D
enen Best
am Mittn
dort aber
kur in G
von Deste
beschlossen
Kaiser in
reise von
antreten.

— U
K r o n p r
extrahirte
prinzen ei
nur ein k
Dr. Wegn
Professor

Sonnaben
Zimmer in
unbedeuter
in günstig
los vor f
vollzogen.
hinzufigt,
ber um di

— Die le
vor beruh
gang der
anstrengen
schränktem
ärztlichen
zu beecint
— In
mancherlei